



Dieser Artikel wurde ausgedruckt unter der Adresse:

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Fall-Dieter-Wedel-Klage-gegen-ZEIT-abgewiesen,wedel482.html>

Stand: 10.03.2020 18:38 Uhr

Fall Dieter Wedel: Klage gegen ZEIT abgewiesen

von *Caroline Schmidt*

Vor rund zwei Jahren brachte die ZEIT die #metoo-Debatte mit einer aufsehenerregenden Geschichte nach Deutschland. Unter dem Titel "Im Zwielficht" warfen mehrere Schauspielerinnen dem Regisseur Dieter Wedel sexuelle Übergriffe, Belästigung und schwere Nötigung vor. In einer zweiten Geschichte "Der Schattenmann" wenige Wochen später meldeten sich weitere Frauen zu Wort. Sie beschrieben Dieter Wedel als sexhungrigen Machtmenschen mit despotischen Neigungen, der am und neben dem Set absolute Unterwerfung verlangt. Der Regisseur bestreitet die Vorwürfe bis heute, doch aus der Öffentlichkeit hat er sich zurückgezogen.

Die Schauspielerin Jany Tempel trat in der ZEIT damals als einzige mit ihrem vollen Namen auf. Nach eigenen Angaben ging sie bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung davon aus, dass die sexuelle Belästigung, die sie dem mächtigen Regisseur vorwirft, inzwischen verjährt war. Das sei für sie unbedingte Voraussetzung dafür gewesen, überhaupt an die Öffentlichkeit zu gehen, sagt sie heute: eine gerichtliche Auseinandersetzung mit Wedel und die damit verbundene Retraumatisierung habe sie unter allen Umständen vermeiden wollen.

Tat war nicht verjährt

JETZT IM FERNSEHEN



seit 09:00 Uhr:
Nordmagazin

▶ Livestream starten

☰ Programm

09:30 [Hamburg Journal](#)

Doch entgegen der Zusicherung, die die ZEIT und ein Medienanwalt offenbar gegenüber Jany Tempel abgegeben hatten, war die Tat nicht verjährt. Die Staatsanwaltschaft München nahm Ermittlungen gegen Dieter Wedel auf und berief Jany Tempel in den Zeugenstand. Tempel suchte sich juristischen Beistand, und wollte der ZEIT die Kosten für ihren Münchener Rechtsanwalt Alexander Stevens in Rechnung stellen. Doch die weigerte sich, die Rechnung zu bezahlen.

Stevens hat deshalb selbst im Frühjahr 2019 die ZEIT auf Schadensersatz verklagt. Er wirft der ZEIT vor, Tempel gegenüber zur Frage der Verjährung falsche Angaben gemacht zu haben. Nachdem es zur Überraschung der ZEIT-Redaktion und der sie beratenden Anwälte doch zu einem Verfahren gegen Dieter Wedel kam, habe man Jany Tempel die ursprünglich zugesagte juristische und finanzielle Unterstützung verweigert. Stevens forderte daraufhin selbst von der ZEIT Erstattung der ihm entstandenen Kosten in Höhe von 30.000 Euro.

INTERVIEWS



Stevens: "Wendet man sich als Opfer an die Medien, sollte man sich auf die verlassen können"

Rechtsanwalt Alexander Stevens vertritt Jany Tempel gegen die "Zeit". Seine Mandantin habe niemals zum "Subjekt eines Strafverfahrens" werden wollen. Die "Zeit" sieht er in einer "moralischen Verantwortung". **Video (20:30 min)**

ZEIT soll Opferanwalt zugesagt haben

Bei einem ersten Gerichtstermin vor der Zivilkammer des Landgerichts Hamburg im Mai 2019 sagte Stevens, seine Mandantin habe niemals zum "Subjekt eines Strafverfahrens" werden wollen. Außerdem habe die ZEIT zugesagt, ihr einen Opferanwalt zu finanzieren, der sie durch dieses Verfahren begleitet, das würden Emails, unter anderem von ZEIT-Chefredakteur Giovanni di Lorenzo, belegen.

Die ZEIT bestreitet das damals wie heute. Im ZAPP-Interview sagte der Anwalt der ZEIT Jörg Nabert, dass die Verjährung nie "eine Bedingung für die Berichterstattung" gewesen sei. Auch habe die ZEIT "nie" die Finanzierung eines Anwaltes in einem Strafverfahren zugesagt - sondern lediglich, Kosten aus etwaigen zivilrechtlichen oder medienrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu übernehmen. Vor Gericht bekräftigte er diese Haltung bei einem Verhandlungstermin vor wenigen Wochen noch einmal.

Gericht folgt den Anwälten der ZEIT

Richter Benjamin Korte folgte dieser Argumentation am vergangenen Freitag bei seiner Urteilsverkündung. Die ZEIT habe sich zwar "unstreitig zu einer Kostenübernahme verpflichtet" - aber ausschließlich, um "zivilrechtliche Forderungen" durch Wedel abzuwehren. Eine "darüber hinausgehende Verpflichtung" lasse sich nicht erkennen. Auch nicht aufgrund der Tatsache, dass die ZEIT Tempel gegenüber möglicherweise falsche Angaben zur Frage der Verjährung gemacht habe. Tempel habe damals schließlich einen eigenen Anwalt an ihrer Seite gehabt. Deshalb könne man davon ausgehen, dass dessen Beratung in dieser Frage "ausschlaggebend" für Tempel gewesen sei. Ein "etwaiges Beratungsverschulden" des Rechtsanwaltes müsse sich die ZEIT "nicht zuordnen" lassen.

Auf eine Anfrage von ZAPP reagierte der Medienanwalt nicht. Opferanwalt Stevens hat gegenüber ZAPP angekündigt, dass er Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegen werde.

WEITERE INFORMATIONEN



Filmriss - das lange Schweigen zu den Vorwürfen gegen Wedel

Rüder Umgang bis hin zu möglichem Missbrauch: Viele wussten, wie Regisseur

Dieter Wedel am Set mit Frauen umgeht. Lange wurde das einfach hingenommen - und geschwiegen. **mehr**



Chauvinismus: Erfahrungsberichte aus

Redaktionen

Sexismus ist in Redaktionen scheinbar nicht besonders ausgeprägt - doch über ihre Erfahrungen reden will kaum eine Journalistin. Wir haben Volontäre des NDR gefragt. **mehr**



WDR nach #metoo: Schuld sind auch Strukturen

Der #MeToo-Prüfbericht von Monika Wulf-Mathies stellt dem WDR ein schlechtes Zeugnis aus. Aber er liefert der Führungsspitze auch Instrumente, um aus der Krise zu kommen. **mehr**

Dieses Thema im Programm:
ZAPP | 05.06.2019 | 23:20 Uhr

Zeige Ergebnisse 1-1 von 1.

Heinz schrieb am 10.03.2020 14:50 Uhr:

Eines Tages wird Ihnen Ihr Hochmut noch mal so richtig um die Ohren fliegen, Herr di Lorenzo

[Artikel kommentieren](#)